

Beta-Nutzungsvereinbarung für Coveniq AI

1. Zweck der Beta-Testphase

Die Beta-Testphase dient der Erprobung von Coveniq AI durch ausgewählte Organisationen und Nutzer. Ziel ist es, Funktionalität, Bedienbarkeit, Datenschutzmechanismen, insbesondere den Privacy Guard, sowie organisatorische Anforderungen vor einem breiteren Produktivbetrieb zu evaluieren.

2. Verhältnis zum AVV

Soweit im Rahmen der Beta-Testphase personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO einschließlich Anlagen. Diese Beta-Nutzungsvereinbarung ergänzt den AVV um beta-spezifische Nutzungs-, Risiko- und Verantwortlichkeitsregelungen.

3. Beta-Status und Verfügbarkeit

1. Coveniq AI befindet sich während der Beta-Testphase in einer Vorabversion.
2. Funktionen können geändert, erweitert, eingeschränkt oder vorübergehend nicht verfügbar sein.
3. Es besteht kein Anspruch auf durchgehende Verfügbarkeit, bestimmte Antwortqualität oder unveränderten Funktionsumfang.
4. Produktivkritische Prozesse sollen nur nach vorheriger Freigabe und mit angemessener menschlicher Kontrolle über Coveniq AI abgewickelt werden.

4. Zulässige Nutzung

1. Testen von typischen Arbeitsprozessen, Texten, Dokumenten, Wissens- und Rechercheanfragen im Rahmen der vereinbarten Zwecke.
2. Erprobung des Privacy Guard anhand realistischer, aber möglichst datenminimierter Use Cases.
3. Nutzung durch berechnigte Nutzer des Beta-Testers.
4. Feedback zu Funktionalität, Bedienbarkeit, Fehlern, Datenschutzmechanismen und sinnvollen Produktverbesserungen.

5. Einschränkungen bei Daten und Inhalten

1. Der Beta-Tester soll nach Möglichkeit Testdaten, anonymisierte Daten oder nicht vertrauliche Arbeitsbeispiele verwenden.
2. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sollen nicht eingegeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich vorab vereinbart wurde.
3. Zugangsdaten, Passwörter, API-Schlüssel, Geschäftsgeheimnisse mit hohem Schutzbedarf, Verschlusssachen oder besonders sensible Personalnoten dürfen nicht eingegeben werden, sofern keine gesonderte Freigabe besteht.
4. Der Beta-Tester stellt sicher, dass seine Nutzer über zulässige und unzulässige Nutzung informiert sind.

6. Verantwortung des Beta-Testers

1. Der Beta-Tester bleibt Verantwortlicher für die Auswahl, Rechtmäßigkeit und Zweckbestimmung der eingegebenen personenbezogenen Daten.
2. Der Beta-Tester stellt sicher, dass interne Freigaben, Informationspflichten und Rechtsgrundlagen für die Testnutzung vorliegen.
3. Der Beta-Tester prüft, ob die Nutzung in seinem Kontext eine Datenschutz-Folgenabschätzung, Beteiligung des Datenschutzbeauftragten, des Personalrats/Betriebsrats oder anderer interner Stellen erfordert.
4. KI-generierte Ausgaben sind vor weiterer Verwendung fachlich und rechtlich zu prüfen.

7. Verantwortung von AITAS / Coveniq

1. AITAS stellt Coveniq AI nach dem vereinbarten Beta-Stand bereit.
2. AITAS verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des AVV und nicht zu eigenen Zwecken.
3. AITAS betreibt den Privacy Guard als technische Schutzmaßnahme zur Reduktion der Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber angebundenen KI-Modellen.
4. AITAS informiert den Beta-Tester über wesentliche sicherheits- oder datenschutzrelevante Änderungen, soweit diese die Beta-Nutzung betreffen.
5. AITAS nutzt Feedback zur Verbesserung der Plattform. Personenbezogene Inhalte aus Beta-Prompts werden nicht zum Training eigener oder fremder KI-Modelle verwendet, sofern dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde.

8. Privacy Guard während der Beta

Der Privacy Guard analysiert Eingaben und ersetzt erkannte personenbezogene Angaben durch Platzhalter. Die Rückübersetzung erfolgt im Coveniq-System. Die Funktion dient als zusätzliche Schutzmaßnahme, kann aber keine vollständige Erkennung sämtlicher personenbezogener, vertraulicher oder kontextuell identifizierender Informationen garantieren.

9. Feedback und Fehlerberichte

1. Der Beta-Tester kann Fehler, Verbesserungsvorschläge und Datenschutzfeedback an AITAS übermitteln.
2. Feedback sollte möglichst keine personenbezogenen Daten enthalten. Falls Beispiele erforderlich sind, sollen diese anonymisiert oder pseudonymisiert werden.
3. AITAS darf nicht-personenbezogenes Feedback zur Produktverbesserung verwenden.

10. Laufzeit und Beendigung

Die Beta-Testphase beginnt am 01.06.2026 und endet planmäßig am 15.07.2026 oder mit Mitteilung durch eine Partei. Die Beta-Tester-Phase kann um maximal 6 Monate verlängert werden, sofern dies für die technische Weiterentwicklung von Coveniq sinnvoll ist. Nach Ende der Beta-Testphase werden personenbezogene Daten nach Maßgabe des AVV gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine abweichende Vereinbarung oder gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

11. Übergang in den Produktivbetrieb

Ein Übergang in den Produktivbetrieb bedarf einer gesonderten Vereinbarung oder Bestätigung. Vor Produktivbetrieb sollen insbesondere Funktionsumfang, Unterauftragsverarbeiter, Speicherfristen, Supportmodell, Verfügbarkeiten, Preise, TOMs und datenschutzrechtliche Rollen final bestätigt werden.

12. Haftung und Gewährleistung während der Beta

Soweit gesetzlich zulässig, wird Coveniq AI während der Beta-Testphase als Testversion bereitgestellt. Eine Gewähr für Fehlerfreiheit, durchgehende Verfügbarkeit oder Eignung für bestimmte produktivkritische Zwecke wird nicht übernommen. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.